

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

vom 29. November 2011¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. März 2011² Kenntnis genommen und erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001³

als Beschluss:

1. Der Regierungsbeschluss vom 15. März 2011 über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft⁴ wird genehmigt.
2. Dieser Erlass wird ab seiner Rechtsgültigkeit angewendet.
3. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.⁵

Der Präsident des Kantonsrates:
Karl Güntzel

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Vom Kantonsrat erlassen am 28. September 2011; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 29. November 2011; in Vollzug ab 29. November 2011.

2 ABL 2011, 935 ff.

3 sGS 111.1.

4 Konkordat betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft vom 22. Juni 2001: Siehe sGS 611.251. Regierungsbeschluss vom 15. März 2011 über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft: Siehe ABL 2011, 943.

5 Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:¹

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des RRB über die Zustimmung zur Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft wurde am 29. November 2011 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 18. Oktober bis 28. November 2011 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.²

Der Erlass wird ab 29. November 2011 angewendet.

St.Gallen, 6. Dezember 2011

Die Präsidentin der Regierung:
Karin Keller-Sutter

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 Siehe ABl 2011, 3536 f.

2 Referendumsvorlage siehe ABl 2011, 2664.